

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit bei Direktvermarktung

Vorgaben zur Fernsteuerbarkeit Ihrer Erzeugungsanlage
nach § 10b EEG 2023.

Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Angaben zum Anlagenstandort

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Anlagenidentifikation

Energieträger (z.B. Wasser, Wind, Biomasse, Solar):

Anlagenschlüssel:

Zählpunktbezeichnung (ZPB):

Zählernummer:

Direktvermarktungsunternehmen (oder andere Person) nach §10b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2023, nachfolgend: „Dritter“

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Bestätigung des Anlagenbetreibers

- 1) Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage(n) bzw. Anlagen (*bei mehreren Anlagen: Anlagen **gemäß Zusatzblatt**) fernsteuerbar im Sinne des § 10b EEG 2023 ist (sind).
Die technischen Einrichtungen
 - a) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und
 - b) zur ferngesteuerte Reduzierbarkeit der Einspeiseleistungwurden an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen.
→ Der Einbaubeleg liegt dieser Erklärung als Anlage bei.

- 2) Es wurde ein erfolgreicher Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung und Fernsteuerbarkeit nach § 10b EEG 2023 durchgeführt.
→ Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung liegt dieser Erklärung als Anlage bei.

- 3) Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass er dem Direktvermarktungsunternehmen (oder der anderen Person) die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Regelung der Einspeiseleistung gemäß § 10b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2023 eingeräumt hat.

- 4) Der Anlagenbetreiber stellt für den Zeitraum, in dem er den Anspruch auf die Zahlung der Marktprämie gemäß § 20 EEG 2023 geltend macht, sicher, dass die Anforderungen gemäß § 10b EEG 2023 durchgehend eingehalten werden.

- 5) Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Anlagenbetreiber für die unter „Anlagenidentifikation“ aufgeführte Einspeise-Anlage, den Betrieb der Einrichtungen entspricht § 10b 2023 so zu gestalten, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung technischer Vorgaben des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Insbesondere gewährleistet der Anlagenbetreiber bei eingeräumter Möglichkeit zur Abrufung der Ist-Einspeisung nach § 10b EEG 2023 aus der abrechnungsrelevanten Messeinrichtung bzw. den zugehörigen Messwandlern, dass keine unzulässige Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation erfolgt. Die Befugnis schränkt gem. § 20 Abs. 3 EEG 2023 das Recht des Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nach § 14a EnWG nicht ein. Insbesondere erfolgt der Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 10b EEG 2023 in der Art und Weise, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch den Netzbetreiber veranlassten Leistungsreduzierung nach § 14a EnWG bzw. § 13 EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen und die Abrufung der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber nicht beeinflusst wird.

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit bei Direktvermarktung

Vorgaben zur Fernsteuerbarkeit Ihrer Erzeugungsanlage
nach § 10b EEG 2023.

- 6) Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21 EnWG einzubauen sind.
- 7) Bei Anschluss weiterer Anlagen nach EEG über den o.g. Zählpunkt ist eine weitere Erklärung entsprechend der hier vorgelegten Erklärung notwendig. Gleiches gilt bei Änderung der Anschlusskonstellation, welche Auswirkungen auf die hier erbrachte Erklärung hat.
- 8) Sofern es zu einer Überlagerung von Maßnahmen des Netzbetreibers nach § 14a EnWG mit Maßnahmen des Dritten im Sinne des § 10b EEG 2023 kam, ist bei einer möglichen Abrechnung die durch den Dritten veranlasste Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der Entschädigung zu berücksichtigen und ist nicht Bestandteil einer Entschädigung durch den Netzbetreiber.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Name in Druckschrift

Bestätigung des Direktvermarktungsunternehmens (oder der anderen Person)

Das Direktvermarktungsunternehmen (oder die andere Person) bestätigt, dass ihm/ihr die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist- Einspeisung und zur ferngesteuerten Regelung der Einspeiseleistung gemäß §10b EEG 2023 vom Anlagenbetreiber eingeräumt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Direktvermarkter

Name in Druckschrift

Anlagen

Zusatzblatt (bei mehreren Anlagen)

Einbaubeleg mit Datum über den Einbau und die Inbetriebnahme der technischen Einrichtung nach § 10b EEG 2023

Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung und Fernsteuerbarkeit nach § 10b EEG 2023 zwischen der/den Anlage(n) bzw. dem Netzanschlusspunkt und dem Dritten

weitere Anlagen